

BESCHLUSS

SITZUNG VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0749
GESCH.-NR. STAPA 2024/069
BESCHLUSS-NR. 2024-64
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06** Raumplanung, Bau und Verkehr
06.01 Immobilien
06.01.03 Bauprojekte
06.01.03.01 Immobilien Verwaltungsvermögen

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für die Beschaffung von interaktiven Wandtafeln in den Primarschulen**

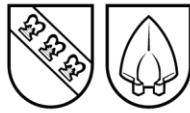
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Für die Beschaffung von interaktiven Wandtafeln in den Primarschulen wird ein Objektkredit von Fr. 900'000.- (inkl. 8,1 % MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5060.003, Anlagen-Nr. 11382, bewilligt.
2. Zeigt der detaillierte Kostenvoranschlag aufgrund der Submissionen eine Kostenüberschreitung von mehr als 10 % gegenüber dem bewilligten Kredit, ist dem Stadtparlament eine neue Vorlage zu unterbreiten.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



BESCHLUSS

VOM 12. DEZEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0749

BESCHLUSS-NR. 2024-64

7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Abteilung Hochbau, Projektleitung
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Bildung
 - d. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (Geschäftsakten)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Simon Binder
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 13.12.2024